

Ausschussdrucksache

(12.12.2023)

Inhalt:

Stellungnahme der SELBSTHILFE M-V
zur Anhörung des Sozialausschusses am 10.01.2024

hier:

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen
mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze
(Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)**
- Drucksache 8/2714 -

Anhörung des Sozialausschusses am 10. Januar 2024

7 K H P D Ä - X J H Q G E - ~~und~~ ~~Viele~~ ~~altsgesetz~~ ~~WV~~ ³

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist der Dachverband von momentan 25 Landesverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in MV. Die unten stehenden Antworten auf den Fragenkatalog spiegeln die Meinung der in diesen Vereinen organisierten Menschen wider. Wir haben die Ansichten der o. g. um die Erfahrungen aus unserer mehr als 30jährigen Beratungsarbeit ergänzt.

Allgemein

Wir werden die Fragen nicht im Einzelnen beantworten sondern uns grundsätzlich zum vorliegenden Gesetzentwurf äußern. Damit wären aus dem Katalog die Fragen 1-5 gemeint.

Im Abschnitt B (Lösung) finden wir folgende Formulierung:

Als Mensch mit Einwanderungsgeschichte gilt dabei eine Person, wenn sie entweder selbst oder mindestens ein Elternteil seit dem Jahr 1950 in das heutige Staatsgebiet Deutschland eingewandert ist.%%

Es gibt hier eine zeitliche Einschränkung des Personenkreises in die Vergangenheit.

Da stellt sich für uns die Frage, wann man aufhört, ein Mensch mit Migrationsgeschichte zu sein. Entweder verzichtet die Definition eines Menschen mit Einwanderungsgeschichte ³komplett auf zeitliche Einschränkungen oder definiert diese genauer. Wählt man die vorliegende rückbezogene Sicht, muss die Definition zusätzlich deutlich machen, wann in der Zukunft Migrationsgeschichte ³für Einzelne oder Familien endet (z. B. mit der 3. oder 4. Generation).

In Artikel 1 § 2 (3) steht folgende Formulierung:

Der Zugang zu den Integrationsangeboten des Landes steht Menschen mit Einwanderungsgeschichte je nach persönlichem Bedarf von Beginn an offen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen und von Menschen mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.%%

1/7

